

**ZUSAMMENSTELLUNG DER FRAGEN FÜR DIE FRAGESTUNDE (TOP 20)  
DER KREISTAGSSITZUNG AM 02.03.2017**

<b>1.</b>	<b>Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Edmund Borschel Eingang der Fragen am 16.02.2017</b>	<b>Fragen des Kreistagsabgeordneten Herrn Edmund Borschel</b>  <b><u>Zum Sachstand:</u></b> <b>Im Jahr 2016 hat sich der Fachbereich Soziales beim Landkreis Kassel für eine schriftliche Vermieterbefragung entschieden, um die von Ort zu Ort verschieden hohen Mieten zu ermitteln.</b>  <b><u>Die Fragen:</u></b>  <ol style="list-style-type: none"><li>1. Wie hoch war der jeweilige Rücklauf bisher bei der Vermieterbefragung zur Mietwerterhebung in den Städten und Gemeinden des LK Kassel?</li><li>2. Wird die Zahl der Rückläufe bei den Fragebögen als ausreichend angesehen für eine valide Bewertung der Mietpreise?</li><li>3. Bis wann ist mit der Auswertung der Daten zur neuen Mietpreisfestsetzung zu rechnen und damit der zukünftigen angemessenen Wohnkostenzuschüsse für ALG II Bezieher?</li><li>4. Wie hoch sind die Kosten, die vom LK Kassel an das Forschungsinstitut gezahlt werden müssen, für die Erhebung und Auswertung des durchschnittlichen Mietzinses pro Quadratmeter?</li></ol>	<b>EKB</b>
-----------	--	--	------------